

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung an der Grundschule Sandsbach

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten gleichermaßen für die Mittagsbetreuung sowie für die verlängerte Mittagsbetreuung. Beide Angebote werden im Folgenden zusammenfassend als „Betreuung“ bezeichnet.

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrngiersdorf folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Herrngiersdorf erhebt für die Benutzung der Betreuung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- 1) Gebührensschuldner sind,
 - a) Personensorgeberechtigte des Kindes, das in der Betreuung aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Betreuung angemeldet haben.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- 1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuung.
- 2) Die Gebühren werden jeweils mit Beginn des Kalendermonats fällig.

§ 4

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

- 1) Für die Betreuung beträgt das Entgelt je Kind und angefangenen Monat bei Betreuung an:

	11:15-13:00 Uhr	13:00-14:00 Uhr	13:00-16:00 Uhr
2 Nachmittagen	0,00 €	12,00 €	36,00 €
3 Nachmittagen	0,00 €	18,00 €	54,00 €
4 Nachmittagen	0,00 €	24,00 €	72,00 €
5 Nachmittagen	0,00 €	30,00 €	90,00 €

- 2) Die Gebühren werden von September bis Juli berechnet. Anfallende Kosten für eine etwaige Ferienbetreuung sind nicht Bestandteil der Gebührensatzung.
- 3) Die Verpflegungskosten für das Mittagessen sind vom Nutzer gesondert zu tragen. Es wird eine kostendeckende Gebühr für das Mittagessen erhoben. Die tatsächlichen Kosten werden den Personensorgeberechtigten zu Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

§ 5

Ermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Einrichtung, so wird die Gebühr nach § 4 für das ältere Kind um 25 v. H. ermäßigt.

§ 6

Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Betrieb und die Nutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Sandsbach vom 20.10.2022 außer Kraft.

Herrngiersdorf, 05.03.2026


 Ida Hirthammer
 1. Bürgermeisterin